

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Gemeinde Eitorf
Untere Denkmalbehörde
Postfach 11 64
53774 Eitorf



Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.10.2011
Hz-ska-15078-11

Dr. Harald Herzog
Tel 02234 9854-517
Fax 0221 8284-2265
harald.herzog@lvr.de

Eitorf-Merten, Haus Leye

Antrag auf Eintragung gemäß § 3 DSchG NW

Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NW

Das o. g. Objekt ist nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Denkmal gemäß § 2 DSchG NW. Die Bedeutung ist in dem beigefügten Gutachten dargestellt und begründet.

Der Landschaftsverband Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland beantragt daher die Eintragung des Denkmals in die bei Ihnen geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Herstellung des Benehmens gem. § 21 (4) DSchG NW bitte ich, mir den Entwurf Ihres Eintragungsbescheides zuzusenden.

Im Auftrag



Dr. Angelika Schyma
Hauptkonservatorin

Anlage

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: P8KDE333, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.10.2011
Hz-ska-15078-11

Dr. Harald Herzog
Tel 02234 9854-517
Fax 0221 8284-2265
harald.herzog@lvr.de

Eitorf-Merten, Haus Leye

Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 zum Denkmalwert gemäß § 2 DSchG NW

Das Haus Leye bei Eitorf-Merten erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als Baudenkmal gemäß § 2 DSchG NW. Nicht Teil des Baudenkmals ist der eingeschossige Anbau unter abgeschlepptem Pultdach.

Begründung:

Bei Haus Leye handelt es sich um ein eingeschossiges Fachwerkwohnhaus auf hohem Bruchsteinsockel mit ausgebautem Satteldach. Bis auf eine massive, verputzte Giebelwand ist das eichene Fachwerkgerüst mit Feldbrandziegeln ausgemauert. Nach Ausweis der Fachwerkkonstruktion mit leicht angestellten geschoßhohen Schrägstreben in den Eckgefachen wurde das Gebäude um 1800 errichtet, möglicherweise über einem älteren tonnengewölbten Keller. Dazu passt ein datierter Inschriftbalken von 1798 im Hause.

Die Proportionen der hochrechteckigen zweiflügeligen Sprossenfenster und die einflügelige Haustür mit Oberlicht scheinen bauzeitgleich zu sein, ebenso der Steinplattenboden in der Diele. Innenstruktur, Innentreppe und Innentüren entstammen dem späten 19. Jahrhundert.

Das bestehende Gebäude ist Nachfolger eines bereits um 1500 genannten Hofes an dieser Stelle, der dem Augustinerinnenkloster in Merten abgabepflichtig war und diesem spätestens im 17. Jahrhundert auch gehörte. Die über Jahrhunderte hier wirtschaftenden und wohnenden Halbfamilien nannten sich „von der Leye“, spä-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDE33, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

testens im 18. Jahrhundert nur noch „Ley“, selbst wenn ihr Familienname anders lautete. Das endete erst im 19. Jahrhundert.

Bauherren des Hauses waren laut Bauinschrift Heinrich und Anna Kuhl auf der Ley als Halbwiner des Klosters, nach der Säkularisation von 1803 und der Aufhebung des Klosters wurden sie Pächter des Gutsbesitzers, später der Burgbesitzer in Merten. Zur Burg gehört das Haus noch heute.

Das Haus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, denn es ist ein anschauliches Beispiel für einen in adeligem bzw. kirchlichem Besitz befindlichen Einzelhof, der zur Bewirtschaftung der ausgedehnten Ländereien diente. Die historische Kontinuität seit dem späten Mittelalter ist ebenso typisch für diese Bewirtschaftungsform wie die vergleichsweise geringe Größe.

Auch ist es bedeutend für die Siedlung Merten, da es die zentrale Funktion des Ortes mit Kloster und Burg, gestützt durch diverse einzelliegende Höfe in direktem Abhängigkeitsverhältnis manifestiert.

Für die Erhaltung des Gebäudes liegen wissenschaftliche, insbesondere ortshistorische und städtebauliche Gründe vor, denn die historische Dimension der Ortslage Merten mit Umfeld wird auch von derartigen Sonderformen getragen, und die städtebauliche Entwicklung einer Streusiedlung beruht wesentlich auf seinen verstreuten Höfen. Zudem trägt Haus Leye in Material, Proportionen und Erscheinung in hohem Maße zum individuellen Bild des historischen Ortes Merten bei.

Im Auftrag



Dr. Harald Herzog
Wissenschaftlicher Referent